

meinsam getroffen, wenn Paare ein ähnliches Bildungsniveau haben, im Vergleich zu den Paaren mit Ausbildungsunterschieden. Während eine einfache und/oder schwierige finanzielle Situation (im Vergleich zu einer normalen finanziellen Situation) in Ost- und Südeuropa dazu beiträgt, dass Entscheidungen eher getrennt gefällt werden, bedeutet eine einfache finanzielle Situation in Kontinentaleuropa sowie in Großbritannien und Dänemark, dass die Entscheidungen im Allgemeinen eher gemeinsam getroffen werden. Auch hierbei müssen wir annehmen, dass kulturelle, soziale und politische Unterschiede zwischen den europäischen Ländern zu diesen Variationen beitragen.

## 6. Fazit

Unsere Daten und Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Intrahaushaltsverteilung von Macht und Ressourcen nicht – wie bislang in traditionellen ökonomischen Modellen – ignoriert werden kann. Empirisch sind die Schlüsselemente dieser Modelle, nämlich das gemeinsame Haushaltseinkommen, die Heterogenität individueller Präferenzen und die autonome Kontrolle über Einkommen, nicht haltbar. Vielmehr zeigt sich deutlich, dass ökonomische Macht und Verhandlungsmacht ebenso wie soziale Rollen und Normen wesentlich dafür sind, wer wie viel Entscheidungsmacht hat und dafür, wer welche Entscheidungen im Haushalt trifft.

Die wesentlichste Kategorie, die die Entscheidungsfindung in Paarhaushalten beeinflusst, ist das Geschlecht. Geschlechterverhältnisse strukturieren deutlich die Entscheidungsprofile von Paaren. So sind Frauen in fast ganz Europa häufiger für Entscheidungen ihrer „traditionellen“ Rolle als Mutter und Hausfrau entsprechend zuständig, ihre Entscheidungsmacht bleibt außerdem oftmals auf diese Bereiche beschränkt. Männer hingegen sind vor allem für die finanziellen Angelegenheiten im Haushalt zuständig. Diese Erkenntnisse unterstützen durchaus auch Woolley/Marshalls (1994) Konzept der Inszenierungsmacht, aufgrund dessen ein Teil des Paares über die Macht verfügt, wichtige und unregelmäßige Entscheidungen zu treffen und unwichtige und tägliche Entscheidungen an die zweite Person zu delegieren.

Gleichzeitig konnten wir aber auch zeigen, dass egalitäre(re) Lebensformen in einer Partnerschaft mit egalitär(er)en Strukturen am Arbeitsmarkt, der Einkommensverteilung und der Bildung korrelieren. So werden in den meisten europäischen Ländern Entscheidungen im Haushalt bei ähnlicher Bildung, ähnlicher Einbindung in den Erwerbsarbeitsmarkt und bei weniger großen Einkommensunterschieden eher gemeinsam als getrennt getroffen. Dementsprechend können beispielsweise ein geringeres geschlechtsbezogenes Einkommendifferenzial oder verbesserte Bildungsin-

itiativen auch die Entscheidungsfindungsprozesse in Haushalten beeinflussen und diese egalitärer gestalten.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Ländergruppen und auch zum Teil innerhalb dieser lassen sich durch unterschiedliche kulturelle, politische und institutionelle Faktoren erklären. Dabei zählen jene Länder mit spezifischen Bestrebungen und Gesetzen hinsichtlich einer gleichberechtigten Einbindung von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und in das Bildungssystem zu jenen Ländern, in denen die Intrahaushaltsverteilung gleichberechtigter gestaltet ist. Hierbei wäre jedoch weitere Forschungsarbeit – unter Umständen von und mit SoziologInnen und PolitikwissenschaftlerInnen – nötig, um herausfiltern zu können, wie unterschiedliche europäische Politikkontexte ebenso wie einzelne nationale Gesetze konkret auf die Ausgestaltung der Intrahaushaltsverteilung wirken. Weiterer Forschungsbedarf besteht außerdem hinsichtlich Fragen der (unterschiedlichen) Entscheidungsmuster im Haushalt von heterosexuellen im Vergleich zu homosexuellen Paaren sowie der Verbindung zwischen der Belastung durch unbezahlte Arbeit und der Entscheidungsfindung in einem Haushalt. Weiters wäre es interessant, mittel- und langfristige Veränderungen darstellen zu können, um besonders der Längsschnittkomponente Rechnung zu tragen und beispielsweise Auskünfte über Veränderungen im Lebensverlauf von Paaren, wie durch die Geburt eines Kindes, geben zu können.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Mader, Schultheiss (2011).

<sup>2</sup> Vgl. McElroy (1990); Lundberg, Pollak (1993, 2008); Carter, Katz (1997).

<sup>3</sup> Vgl. Iversen (2003).

<sup>4</sup> Vgl. Cherchye, De Rock, Vermeulen (2005).

<sup>5</sup> Katz (1997) 28.

<sup>6</sup> Ein Drohpunkt kann auch innerfamiliärer Gewalt oder der Androhung von Gewalt entsprechen. Gewalt kann dabei sowohl als Verhandlungsinstrument aber auch als Ergebnis der Verteilung von Entscheidungsmacht innerhalb des Haushalts betrachtet werden; vgl. Tauchen, Witte, Long (1991).

<sup>7</sup> Lundberg, Pollak (2008).

<sup>8</sup> Vgl. Katz (1997) 29.

<sup>9</sup> Vgl. Chen, Woolley (2001).

<sup>10</sup> Vgl. Kanbur, Haddad (1994).

<sup>11</sup> Chawla (1993).

<sup>12</sup> Vgl. Iversen (2003).

<sup>13</sup> Agarwal (1997) 6.

<sup>14</sup> Katz (1997) 38.

<sup>15</sup> Vgl. Agarwal (1997).

<sup>16</sup> Sen (1990) 471.

<sup>17</sup> Vgl. auch Agarwal (1997).

<sup>18</sup> Vgl. Woolley, Marshall (1994).